

**Winterbahnmeisterschaft
NRW 2021**

04. Dez. und 11. Dez. ab 14:00 Uhr
05. Dez. und 12. Dez. ab 10:00 Uhr
Sportforum Kaarst-Büttgen, Olympiastr. 5, 41564 Kaarst

LEISTUNGSPORTREGION
rhein
kreis
neuss

**RADSPORT
SCHUMACHER**

Großer Preis Garten- und Landschaftsbau Gebr. Schmitz
und RadSPORT Schumacher

Garten- und Landschaftsbau
Gebrüder Florian & Fabian Schmitz GbR

2G+ Veranstaltung

Hygienekonzept

Kaarst-Büttgen,
den 28.11.2021

Erläuterung der Veranstaltung



- Die Winterbahnmeisterschaften NRW gehören seit Jahrzehnten zum festen Rennsportkalender des Radsportverbandes NRW. Im Jahre 2019 übernahm die Radsportabteilung des VfR Büttgen 1912 e.V. die Rolle des Veranstalters vom Radsportverband NRW. Durch die Covid-19 Pandemie wurde die Veranstaltung im Jahre 2020 abgesagt. Im Jahre 2021 plant der VfR Büttgen die Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und mit einem stichhaltigen Hygienekonzept.
- Die Radsportabteilung bitte um Prüfung des Konzeptes und Genehmigung durch das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss.

Details zur Veranstaltung



- Veranstaltungstage: Samstag, den 04.12.2021
Sonntag, den 05.12.2021
Samstag, den 11.12.2021
Sonntag, den 12.12.2021
- Veranstaltungsort: Sportforum Kaarst-Büttgen
- Veranstalter: VfR Büttgen 1912 e.V. – Radsport
- Teilnehmer:innen: Schüler:innen U11 bis Elite

Grundlage Konzept



- Die Grundlage des Hygienekonzeptes bildet die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 17. August 2021 in ihrer Fassung vom 24. November 2021
- Ansprechpartner: Lars Witte
 - Vorsitzender VfR Büttgen Radsport -
 - Mobil: 0151 46602458
 - Mail: witte.vfrbuettgen@gmail.com

Teilnehmer:innen



- Schüler:innen U11 bis zu 10 Jahre
- Schüler:innen U13 11 – 12 Jahre
- Schüler:innen U15 13 – 14 Jahre
- Jugend U17m/w 15 – 16 Jahre
- Junioren:innen U19 17 – 18 Jahre
- Elite Männer_Elite Frauen ab 19 Jahre

Zugangsvoraussetzungen



- Entgegen der aktuellen CoronaSchVO wird bis einschließlich zum 15. Lebensjahr ein tagesaktueller Corona-Antigen-Schnelltest verlangt, welcher 24 Std. seine Gültigkeit behält.
- Ab dem 16. Lebensjahr ist der Zugang **nur** für **immunisierte** Personen möglich. Zusätzlich wird ein tagesaktueller Corona-Antigen-Schnelltest verlangt, welcher 24 Std. seine Gültigkeit behält. *beachte Ausnahme im nachfolgenden Punkt!
- Entgegen der aktuellen CoronaSchVO findet die Übergangsregelung für DOSB-Sportarten ab dem 18. Lebensjahr keine Anwendung! Ein PCR-Test gilt daher ab dem 18. Lebensjahr **nicht** als Ersatz für die Immunisierung! Aufgrund der späteren Impfempfehlung wird diese Übergangsregelung also für 16-jährige und 17-jährige Sportler:innen anerkannt.
- Der notwendige Corona-Antigen-Schnelltest ist **vorher** bei einer Teststation durchzuführen. Es wird kein vom Veranstalter organisiertes Angebot vor Ort geben, da unnötige Warteschlangen verhindert werden sollen!
- Es gilt zu beachten! Beginn der Renntage an den Sonntagen ist um 10.00 Uhr. Zu dieser Zeit darf der Corona-Antigen-Schnelltest **nicht** älter als 24 Std. sein!!

Zugangskontrollen



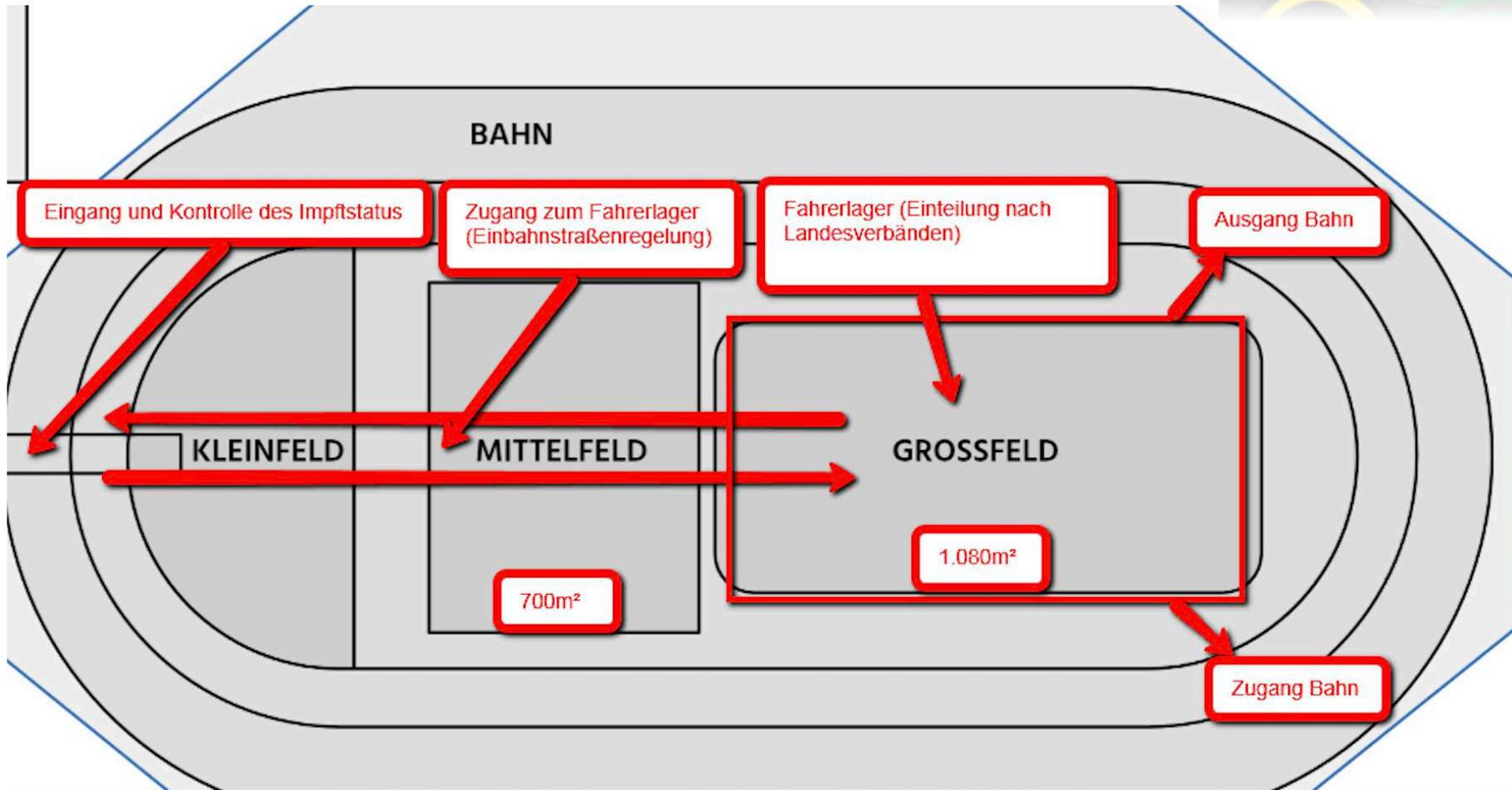
- Der Zugang und Abgang erfolgt lediglich durch den Haupteingang (über Risgeskirchweg) der Sportstätte am Hallenmeisterbüro vorbei!
- Am Zugang werden zwei ausgewiesene Personen die genannten Zugangsvoraussetzungen kontrollieren! Nach erfolgter Kontrolle werden die kontrollierten Personen mit Bändchen ausgestattet. Diese sind unbedingt dauerhaft am Handgelenk zu tragen. Personen ohne Bändchen werden der Halle direkt verwiesen.
- Die Zugangskontrollen finden am jeweils zweiten Renntag des Wochenendes erneut statt. Die Bändchen des Samstages haben damit sonntags keine Gültigkeit mehr! Dies wird durch unterschiedliche Farben kenntlich gemacht.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Infektion sind von der Veranstaltung ausgeschlossen!!!!

Hygieneregelnungen



- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“ zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.
- Das Angebot von Desinfektionsmöglichkeiten existiert flächendeckend!
- **Das tragen medizinischer Masken ist auf dem gesamten Gelände dauerhaft verpflichtend! Nur Sportler:innen dürfen diese bei ihren sportlichen Ausübungen absetzen.**

Aufbauplan



Verpflegung



- Im Bereich des Kleinfeldes (siehe Aufbauplan) wird durch den VfR Büttgen ein Verpflegungsangebot eingerichtet. Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt lediglich durch feste Personen des Vereins. Es existiert keine Selbstverpflegung! Zuzüglich sind Spuckschutzvorrichtungen angebracht.
- Es werden Sitzgelegenheiten (jeweils 4 Personen) aufgebaut. Hier sollen sich nur Sportler:innen zusammensetzen, welche auch gemeinsam im Fahrerlager sich aufwärmen.

Hygieneanweisungen



- Das Spülen des zur Verfügung gestellten Geschirrs erfolgt bei mindestens 60 Grad Celsius, sofern eine Reinigung von Gläsern im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur nicht möglich ist, soll möglichst heißes Wasser mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius mit Spülmittel verwendet werden; bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser zu achten; die Tenside beziehungsweise Spülmittel müssen geeignet sein, die Virusoberfläche zu beschädigen und das Virus zu inaktivieren
- Zur infektionsschutzgerechten Handhygiene, Reinigung oder Wäsche sind Produkte zu verwenden, die aufgrund einer fettlösenden oder mindestens begrenzt viruziden Wirkung das SARS-CoV-2-Virus sicher abtöten

Zuschauer



- Mögliche Zuschauer dürfen lediglich auf der großen Tribüne auf der Seite der Zielgerade Platz nehmen. Auch hier gelten die Zugangsvoraussetzungen und –kontrollen!

Schlusswort



- Der Veranstalter bittet um Genehmigung der Veranstaltung durch folgende Behörde:
 - Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss
- Der Veranstalter bittet bei Ergänzungs- oder Änderungsbedarf im Konzept um genaue Benennung der Ergänzungen oder Änderungen gegenüber dem Veranstalter.